



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
Ringstraße 51, 97753 Karlstadt

Auktor Ingenieur GmbH
Berliner Platz 9
97080 Würzburg

**Dienstgebäude
Ringstraße 51
97753 Karlstadt**

Name

Bettina Bötsch

Telefon

Mo. ganztags, Di., Mi., Do. halbtags 09353 79081050

Telefax

09353 79081090

E-Mail

Bettina.Boetsch@aelf-ka.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Öchsner, 08.06.2020

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen

AELF KA-4611-67-2

Karlstadt

20.07.2020

**Gemeinde Birkenfeld;
7. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Prj. Nr. Bir19-0001**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt zur
7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Birkenfeld wie folgt Stellung:

Bereich Landwirtschaft:

Die überplante Fläche von 27,34 ha wird bisher als Ackerland von verschiedenen Landwirten genutzt. Die Bodenqualität ist gemischt und weist Ackerwertzahlen von 32 bis 70 aus. Im Gegensatz zur geplanten Photovoltaikanlage in der Gemarkung Birkenfeld ist in diesem Fall eine Verzahnung von Flächen unterschiedlicher Ertragsfähigkeit eher gegeben. Daher kann von Seiten des AELF Karlstadt die Argumentation in der Begründung zur 7. Änderung des FNP bezüglich der gewünschten einheitlichen Begrenzung des Sondergebietes nachvollzogen werden.

Allerdings bestehen nach wie vor große Einwände, sollten tatsächlich beide Anlagen in der geplanten Größe, also insgesamt 78,15 ha Ackerfläche, umgesetzt werden.

Wir widersprechen deutlich der, in diesem Antrag und im Bebauungsplan, vielfach wiederholten, unreflektiert und überzeichnet dargestellten Gegenüberstellung einer wenig umweltverträglichen landwirtschaftlichen Nutzung mit Monokulturen im Gegensatz zu einer für Natur- und Artenschutz vorteilhaften PV-Nutzung. Gerade im Plangebiet werden zum Beispiel auch Mischfruchtkulturen angebaut. Die PV-Nutzung eines so umfangreichen Areals stellt im Gegensatz zur bisherigen landwirtschaftlichen Nut-

Seite 1 von 2

zung mehr Eintönigkeit dar und dies auf mindestens 20 Jahre festgelegt. Außerdem ist nicht berücksichtigt, dass sich die landwirtschaftliche Nutzung durchaus zu mehr Vielfalt in den Anbauverfahren und bei den angebauten Nutzpflanzen entwickeln kann.

In der Begründung zur 7. Änderung des FNP schreiben Sie auf Seite 18 unter 11., dass „für die überwiegende Zahl der Flächen vertragliche Abstimmungen zwischen den Grundstückseigentümern und dem Ersteller der PV- Anlage vorliegen, so dass Einvernehmen bezüglich der zukünftigen Nutzung der landw. Flächen besteht.“ Man darf dabei allerdings nicht außer Acht lassen, dass Grundstückseigentümer und Bewirtschafter einer Fläche ja oft 2 verschiedene Personen sind und dass bestimmt nicht jeder Pächter einverstanden ist mit dem Entzug seiner Fläche.

Für die Belange der Landwirtschaft ist es außerdem von großer Wichtigkeit, dass nach Ablauf der Nutzung als Solarpark die gesamte Fläche wieder der landwirtschaftlichen Nutzung im ursprünglichen Zustand und als Vorrangfläche für die Landwirtschaft zur Verfügung steht.

— **Bereich Forsten:**

Aus forstfachlicher Sicht bestehen gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes keine grundsätzlichen Einwände. Wir verweisen allerdings auf unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan „Solarpark Billingshausen“.

Mit freundlichen Grüßen

—
gez.
Bötsch
Landw.-Amtsrätin